

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 279.

Sonnabend den 6. October.

1866.

## Bekanntmachung.

Der Königlich Preussische Herr General-Gouverneur des Königreichs Sachsen hat folgende Verfügung erlassen:

Nachdem die Preussischen Truppen feste Cantonnements im Königreiche Sachsen bezogen haben, bestimme ich hierdurch, daß vom 3. October an sämtliche Miether von der Einquartierung freizulassen und dieselbe wie in Friedenszeiten lediglich von den Hausbesitzern zu tragen ist.

Dresden, den 1. October 1866.  
Der General-Gouverneur.

J. B.:

v. Tämping, Generalleutnant und Divisions-Commandeur.

Diesen Erlaß bringen wir, nachdem unser Antrag, unser statutarisches Einquartierungs-Regulativ fernerhin anwenden zu dürfen, mit der Anordnung abgelehnt worden ist, daß dieser Erlaß auch auf Leipzig sofortige Anwendung zu erleiden habe, von morgen an zur Ausführung, und machen wir noch zur Nachachtung bekannt, daß die jetzigen Verpflegsätze fortbestehen.

Leipzig, den 4. October 1866.  
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

## Bekanntmachung.

Am 4. October c. sind 12 Cholera-Todesfälle in der Stadt angemeldet worden und zwar 2 aus dem ersten Cholera-Lazareth im Jacobshospitale, 2 aus dem zweiten Cholera-Lazareth an der Turnerstraße und 8 aus Privathäusern.

Die Zahl der in ärztlicher Behandlung verbliebenen Choleraerkranken belief sich am heutigen Morgen in beiden Lazarethen auf 198, die Zahl der gestern als genesen Entlassenen auf 16.

Leipzig, am 5. October 1866.  
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

S.

## Bekanntmachung.

Bei der jetzt herrschenden Cholera-Epidemie erscheint der Genuß frischen Trinkwassers in vielen Fällen bedenklich, ja gefährlich wegen etwaiger Beimischung von organischen Substanzen. Die letzteren werden aber erfahrungsmäßig durch Kochen des Wassers bis zur Siedehitze unschädlich gemacht und der Genuß solchen abgetödteten Wassers ist für die Gesundheit am Zuträglichsten. Wir empfehlen daher dem Publicum angelegentlich, den Genuß frischen Brunnenwassers gänzlich zu vermeiden und das Wasser nur nach vorgängiger Abkochung zu trinken.

Leipzig, 4. September 1866.

Die Medicinalpolizeibehörde.  
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.

Dr. S. Sonnenfals.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Tageblatt vom 15. huj. abgedruckte Anweisung zur Desinfection machen wir wiederholt aufmerksam auf die dringende Nothwendigkeit, die Kleider, Wäsche und Betten von Choleraerkranken und Cholera-Todten rasch und sorgfältig zu desinficiren, da der Ansteckungsstoff, wenn er eintrocknet, seine Wirksamkeit keineswegs verliert, wohl aber schwerer auffindbar wird und durch Zerlegung in kleinere Theilchen viel weiter verbreitet wird. Wir fordern daher alle Diejenigen, in deren Behausungen Cholera-Erkrankungen oder Todesfälle vorkommen, angelegentlich auf, in der durch die Anweisung vom 15. August empfohlenen Weise die Betten, Wäsche und Kleider der Erkrankten und Gestorbenen sorgfältig zu desinficiren, und zwar sind Wäschstücke in einer Lösung von 1 Pfd. Zinkvitriol in 10—12 Meßflannen Wasser auszubrühen, eine Zeit lang stehen zu lassen und dann in reinem Wasser auszuwaschen, Kleider und Betten sind auszuschwefeln, die Dielen sind mit Essig zu waschen.

Leipzig, den 23. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die im Bau begriffene Fortsetzung der **Plagwitzer Straße** soll in einer Länge von 225 Ellen mit einer **Schleuse** versehen und diese Arbeit in Accord vergeben werden. Die hiesigen Gewerke, welche diese Herstellung übernehmen wollen, werden aufgefordert, die Profilzeichnung und die Bedingungen auf dem Rath-Bauamte einzusehen, ihre Forderung in die Anschlagformulare einzusetzen und letztere mit Namensunterschrift versehen bis **den 9. October Abends 6 Uhr** an vorgenannter Stelle versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 5. October 1866.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Stadttheater.

Die Wiederholung des Gottschall'schen „**Nabob**“ (am 4. Oct.) fand ein gleich dankbares und theilnahmvolles Publicum, wie schon die erste Aufführung. Wohl nicht mit Unrecht nahmen wir an, daß das Stück in unserem Repertoire verbleiben und in bevorstehender Winteraison noch so manches Mal Diejenigen fesseln und erbauen werde, welche den Sinn für das Tragische in der Kunst sich bewahrt haben. Wir unsrerseits kommen heute der Verpflichtung nach, auch die Leistungen der Darsteller einer kurzen kritischen Besprechung zu unterziehen.

Bereits sagten wir, daß Herr Oberregisseur **Hod** für eine brillante Inszenirung Sorge getragen habe. Wir spenden ihm diese nur verdiente Anerkennung hier nochmals und verweisen, um unseren Ausdruck wahr erscheinen zu lassen, auf das scenische Arrangement des 3. Actes: die offene Veranda mit dem Hintergrunde eines prächtigen Parkes und eines — zum ersten Mal,

durch die neue Wasserleitung ermöglichten — lebendigen Springbrunnens gehört zum Schönsten, was wir in der Art bisher auf hiesigem Theater gesehen haben. Aber auch als dem Darsteller des Oberst **Forde** gebührt Herrn **Hod**, um gleich bei ihm stehen zu bleiben, uneingeschränktes Lob. Er spielt den alten Drummbar und Weiberfeind mit so viel markiger Kraft, als man nur wünschen kann, und wirklich zu interessiren weiß er dann, wenn der Dichter das Experiment macht, auch diese verführerische und verhärtete Seele im Feuer lodenden **Wammons** zu schmelzen.

Die Titelrolle, **Lord Elive**, würde für **Dawison** z. B. eine Aufgabe sein, an der sich sein Genie wohl zu erproben vermöchte. Was den hiesigen Repräsentanten, Herrn **Deetz**, betrifft, so sind wir durchaus nicht gewillt, seinem in jedem Moment erschütterlichen ernststen und ehrlichen Streben unsere Anerkennung zu versagen, indessen „*ultra posse etc.*“ ist ein alter Spruch, der sich auch hier wieder als wahr und begründet zeigt. Die Persönlichkeit des Genannten bedarf nicht vollkommen das Bild, welches unsere Vorstelt-